

## Allgemeine Bestimmungen

<b>Mietdauer</b>	<b>Mindestmietdauer = 1 Tag</b> Die Miete beginnt, sobald die Geräte vom Kunden abgeholt oder von uns geliefert worden sind. Die Miete endet mit der Rückgabe durch den Kunden in unseren Ladenlokalitäten, bzw. mit der Abholung durch uns.
<b>Kontrolle</b>	Der Mieter bestätigt durch Unterzeichnung des Mietvertrages, dass er die Geräte geprüft hat und für einwandfrei erklärt. Nachträgliche erklärte Mängel können von EP:Hartmann nicht anerkannt werden.
<b>Kaution</b>	Kaution für TV und Video beträgt: Fr. 300.-- Bei Digital Foto- und Videokamera`s Fr. 600.-- <b>Eingetragene Kunden von EP:Hartmann AG zahlen keine Kaution !</b>
<b>Annulation</b>	Annuliert der Mieter eine bereits bestätigte Miete, betragen die fälligen Annullierungskosten 20 % des Mietpreises !
<b>Versicherung</b>	Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin für Schäden, die durch unsachgemässe Behandlung oder durch Verlust der Geräte entstehen. Er haftet auch für Feuer-, Elementar-
<b>Reparaturen und Service</b>	allfällige Reparaturen und Servicearbeiten dürfen ausschliesslich durch die Vermieterin ausgeführt werden und gehen zu Lasten der Vermieterin ausgeführt werden und gehen zu Lasten des Mieters
<b>Zubehör</b>	Notwendiges Zubehör und erforderliche Kabel sind in der Miete eingeschlossen. Sonderverkabelung und Spezial-Anfertigungen gehen zu Lasten des Mieters und werden nach Aufwand verrechnet. <b>Gebrauchte Bänder und Kassetten werden dem Mieter verrechnet und bleiben dessen Eigentum.</b>
<b>Transport und Installationen</b>	Der Transport sowie das Aufstellen und Installieren der Geräte werden nach Aufwand verrechnet. Preis siehe Seite 3 !
<b>Konzessionen</b>	Allfällige Konzessionen und Bewilligungen ist Sache des Mieter`s z.B. (TV, Funk, SUISA ect.)
<b>Preise</b>	zuzüglich 7.6% MWSt.
<b>Rechtliches</b>	Sämtliche Geschäftsbeziehungen unterstehen dem Schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand Kreuzlingen.